



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 25
Mag.Sti/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 15. Mai 2019 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 7. Mai 2019 einberufen wurde.

Beginn: 19.18 Uhr
Ende: 21.02 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke,
und Dr. Harald Beber;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler,
Regina Gaugg, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler,
Christine Gotschim, Heidemarie Winna, Josef Schimmer und Roman Spieß;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka und Christoph Rabenreither;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadträtin Elke Liebmingner;
die Gemeinderäte Walter Schwarz und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Alexandra Stichler-Knez

Entschuldigt:

Stadtrat Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Ing. Martin Schreibvogel, Franco Gullo, Martina Pollak
und Mag. Heinrich Krickl



Tagesordnung:

- 01.) Angelobung eines Gemeinderates
- 02.) Ergänzungswahlen
- 03.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.4.2019
- 04.) Bericht des Bürgermeisters
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Grundverkehr
- 08.) Stadtbibliothek
- 09.) Verträge
- 10.) Straßenbau
- 11.) Straßenbezeichnung
- 12.) Hochwasserschutz
- 13.) Öffentliches Gut
- 14.) Soziales
- 15.) Dorferneuerung
- 16.) Bestandverträge
- 17.) Antrag auf Altersteilzeitvereinbarung
- 18.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 19.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 20.) Auflösung eines Dienstverhältnisses

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.

Zu 1.) Angelobung eines Gemeinderates

Spieß Roman

Das Mitglied des Gemeinderates, Frau Eva-Maria Paltram-Pleil, geb. 1992, wohnhaft in 2130 Hüttendorf, Obere Landstraße 128, hat mit Erklärung vom 8. April 2019, eingelangt am 10. April 2019, auf die Ausübung ihres Mandates mit Ablauf des 17. April 2019 verzichtet.

Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP vom 24. April 2019, in deren Wahlvorschlag die ausgeschiedene Gemeinderätin aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied Roman Spieß, geb. 1967, wohnhaft in 2130 Hüttendorf, Untere Landstraße 29, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach berufen.

Die Berufung des Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4 leg.cit. am 29. April 2019 rechtswirksam geworden.



Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel (gemäß § 97 NÖ GO) vor:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Mistelbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemeinderat Spieß legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Zu 2.) Ergänzungswahlen

Gemeinderatsausschüsse

a) ÖVP

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurden aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderätin Eva-Maria Paltram-Pleil folgende Wahlvorschläge für die Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse und des Jugendgemeinderates eingebracht:

Gemeinderatsausschüsse 3, 4, 7, 10 und 11

Gemeinderat Roman Spieß anstelle von Eva-Maria Paltram-Pleil

Jugendgemeinderat

Stadtrat Erich Stubenvoll anstelle von Eva-Maria Paltram-Pleil

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) FPÖ

Von der FPÖ-Fraktion wurden Wahlvorschläge für Umbesetzungen in den folgenden Gemeinderatsausschüssen eingebracht:

Gemeinderatsausschüsse 2, 7 und 9

Stadträtin Elke Liebinger anstelle von Gemeinderat Walter Schwarz

Gemeinderatsausschuss 12

Gemeinderat Anton Brunner anstelle von Gemeinderat Walter Schwarz

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Schwarz) und 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Ing. Prinz) genehmigt.



Zu 3.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.4.2019

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 16. April 2019 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 4.) Bericht des Bürgermeisters

a) Bilanz 2020, Vorbereitungsarbeiten

Derzeit finden bereits intensive Vorbereitungsarbeiten für den Voranschlag 2020 statt. Dafür ist erstmals die VRV 2015 anzuwenden. Die bisherige Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen gibt es künftig auch einen Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen. Der Vermögenshaushalt wird mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt. Momentan wird intensiv das Erfassen und Bewerten des Vermögens (Grundstücke, Gebäude, Straßen etc.) bearbeitet.

b) Kulturpreis des Landes NÖ für 2019, Projekteinreichung „Die jüdische Gemeinde Mistelbach bis 1938 – Dokumentation über das Schicksal der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Mistelbach

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, informiert über die Kulturpreise des Landes NÖ. Im Jahr 2019 werden je ein Würdigungspreis (dotiert mit € 11.000,--) und je zwei Anerkennungspreise (dotiert mit je € 4.000,--) in verschiedenen Sparten vergeben. Die Einreichfrist lief vom 1. März bis 8. April 2019.

Die Stadtgemeinde Mistelbach reichte mit dem Projekt „Die jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938 – Dokumentation über das Schicksal der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Mistelbach“ in der Sparte Erwachsenenbildung, Volksbüchereiwesen, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen ein. Gemeinderat Josef Schimmer hat für die Einreichunterlagen eine Fotodokumentation der Ausstellung erstellt.

c) Tag des Denkmals, Teilnahme mit Deckengemälde von Franz Anton Maulbertsch in der Klosterbibliothek

Der Tag des Denkmals ist der österreichische Beitrag der europaweiten, unter der Patronanz des Europarats und der Europäischen Union stehenden Initiative *European Heritage Days*.

Ziel ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren, dieses erlebbar zu machen und Interesse für die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu wecken. Alle Programmpunkte der Veranstaltung sind, sofern nicht anders angegeben, am Tag des Denkmals kostenlos zu besuchen.



Das Bundesdenkmalamt (BDA) organisiert auch heuer wieder zusammen mit Partnerinstitutionen den „Tag des Denkmals“ in Österreich. Die Veranstaltung findet am Sonntag, dem 29. September 2019 statt und steht in diesem Jahr unter dem Motto „Kaiser, Könige und Philosophen“.

Die Veranstaltungen am Tag des Denkmals in Niederösterreich werden im Rahmen der Pressearbeit vom BDA in verschiedensten Medien sowie auf der Website www.tagdesdenkmals.at für die Bevölkerung ausführlich angekündigt.

Zeitgerecht vor der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer Programmbroschüren und Plakate zum Tag des Denkmals 2019. Am Tag des Denkmals können die zugesandten Broschüren allen Besucherinnen und Besuchern kostenlos zur freien Entnahme angeboten werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird mit dem Deckengemälde von Franz Anton Maulbertsch (Klosterbibliothek) an dieser Veranstaltung teilnehmen. Frau Christa Jakob hat sich bereit erklärt, an diesem Tag Führungen abzuhalten.

d) Leit- und Orientierungssystem, Förderzusage von NAFES eingetroffen

Mit Schreiben vom Jänner 2019 hat NAFES, die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufes in Stadtzentren, mitgeteilt, dass die Umsetzung des Leit- und Orientierungssystems in der Stadt mit einem Gesamtbetrag von € 7.089,68 subventioniert wird. Diese Förderung ergibt sich aus 30 % der nachgewiesenen Bruttogesamtkosten für die geschätzte Anzahl an benötigten Rohrrahmen, Überkopftafeln und Tafel-Datensetups. Nicht mitgerechnet sind – weil nicht förderbar – Hinweistafeln von Wirtschaftsbetrieben, da diese von den Wirtschaftsbetrieben auf eigene Kosten angekauft werden.

e) MIMA-Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 20. März 2019, fand im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mistelbach eine MIMA-Generalversammlung statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Geschäftsführers
 - Leerflächenmanagement
 - Aktivitäten 2019
 - Ausblick Finanzen
6. Allfälliges



f) Weinlandbad, Badesaison 2019, Indexerhöhung bei den Tarifen

Die Badesaison 2019 wird von Samstag 4. Mai bis Sonntag 8. September 2019 dauern. Die Tarife wurden laut Index um 1,6 % erhöht und auf € 0,5 gerundet. Das ergibt für die Badesaison 2019 nur eine Preisänderung bei den Saisonkarten.

	Tageskarte	Halbtageskarte bis 14:00 Uhr ab 13:00 Uhr	Kurzzeit od. Abendkarte 2 Stunden oder ab 17:30 Uhr	Saisonkarte
Erwachsene	€ 7,00	€ 5,00	€ 3,50	€ 98,00
Kinder Jahrgänge 2004 bis 2012	€ 4,00	€ 3,00	€ 1,50	€ 34,50
Jugendliche mit Ausweis: Jahrgänge 2000 bis 2003 Studenten bis voll. 26 LJ., Präsenz- und Zivildienstler Invalide mit Ausweis	€ 5,00	€ 4,00	€ 2,50	€ 46,00
Senioren	€ 5,00	€ 4,00	€ 2,50	€ 63,50 AZ-Bez. € 23,00
Familienkarte gilt für 2 Erwachsene und mind. 1 Kind im gemeinsamen Haushalt				€ 167,00
Alleinerzieher gilt für 1 Erwachsenen und mind. 1 Kind im gemeinsamen Haushalt				€ 109,50
Komfortkasten	€ 3,00	€ 2,00		€ 32,50
Kabinen	€ 5,50	€ 4,50		€ 63,50
Gruppenkarten nur für Schüler und Bundesheer im Rahmen der Ausbildung	€ 3,00			Die Saisonkarten werden ausschließlich an der Kassa des Weinlandbades ausgestellt
Sonnenschirm	€ 3,00			

Reinigungsgebühr bei Verunreinigungen	€ 45,00
Einsatz für Saisonkarte	€ 6,00
Verlust der Saisonkarte	€ 6,00



g) MIMA, Bericht Stadtrat Stubenvoll

Der Vorsitzende ersucht Herrn Stadtrat Stubenvoll um seinen Bericht.
Stadtrat Stubenvoll berichtet Folgendes:

„1. Tempes – Clever Fit

Wie aus den Medienberichten bekannt, konnte durch die MIMA - und persönliche Begleitung von Manuel Bures inkl. Besichtigungsausflug bei der nächst gelegenen Clever fit Filiale in Stockerau mit Frau Vanicek - nach 8 Jahren ein neuer Mieter für das 1.000 m² große und auf 2 Ebenen verteilte Geschäftslokal gefunden werden.

Clever Fit investiert rund 1,5 Mio Euro in das Objekt.

Die Clever Fit-Fitnesskette mit über 400 Filialen in ganz Europa bietet vor allem jungen Zielgruppen die Möglichkeit, günstig zu trainieren. Also gerade richtig für Studenten, Schüler uvm. Diese Zielgruppe wird in Mistelbach im Moment nicht bedient und weicht andernorts (Poysdorf, Wien, etc.) aus. Die Eröffnung ist bereits Mitte Juli geplant.

Hier wäre noch zu erwähnen, dass im Zuge dieser Ansiedlung es der Wunsch von Frau Vanicek war, große Teile der Geschäftsausstattung nicht wegzuschmeißen, sondern einer weiteren Nutzung zu Gute kommen lassen. Es konnten zahlreiche Regale, Vitrinen etc. Verwendung finden, weshalb auch der Bauhof unterstützend im Objekt von Frau Vanicek tätig war.

2. Der Grieche

Der Grieche ist ebenfalls auf Initiative der MIMA angesiedelt worden und zieht seit der Eröffnung zahlreiche BesucherInnen aus der ganzen Region an. Tolle Öffnungszeiten (11 bis 23 Uhr) und eine angenehme Atmosphäre dienen als Grundlage für langfristigen Erfolg im neuen Gastronomie-Lokal am Hauptplatz.

3. Kunsthandwerksmarkt und Weinfrühling

Auf Initiative der MIMA findet ein Kunsthandwerksmarkt im Eventbereich vor dem Rathaus von Donnerstag, 16. Mai bis Samstag, 18. Mai, statt. Dieser wird von einem eigenen Unternehmen organisiert. In Kombination mit dem Weinfrühling, der zeitgleich im Barockschlößl-Innenhof stattfindet, ergibt sich hier eine tolle Synergie sowie Frequenzbelegung für die Innenstadt.

4. European Street Food Festival

Am 15. und 16. Juni (am 15. Juni zeitgleich auch Frühshopping Event) – ebenfalls auf Initiative der MIMA, jedoch nicht in Eigenorganisation.

Kulinarische Köstlichkeiten von über 30 Street Food Ständen werden an diesen beiden Tagen im Eventbereich vor dem Rathaus geboten.

Öffnungszeiten: Samstag 11 bis 22 Uhr, Sonntag 11 bis 20 Uhr.

5. Wirtschaftspark

Manuel Bures wurde als zweiter Geschäftsführer in die neu gegründete Wirtschaftspark Mistelbach – Wilfersdorf GmbH berufen und wird darauf achten, dass die Gemeindeinteressen in der Kooperation mit Eco Plus Gehör finden und zielführende Betriebsansiedlungen somit auch in Zukunft ermöglicht werden können.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 5.) Subventionsansuchen

Der Vorsitzende Bgm. Dr. Pohl verlässt den Sitzungssaal.
Vizebürgermeister Balon übernimmt den Vorsitz.

a) Schüleraustausch HTL Mistelbach – Maximilian Kolbe Schule Neumarkt

Im Rahmen einer Schulpartnerschaft zwischen HTL Mistelbach und Maximilian-Kolbe-Schule in Neumarkt in der Oberpfalz wird ein Schüleraustausch im Zeitraum vom 1. April bis 5. April 2019 durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt, bei welchem die Schüler und Schülerinnen neue Erfahrungen bezüglich Teamarbeit, fächerübergreifendem Anwenden des bereits erlernten Wissens, schulübergreifender Arbeit an einem gemeinsamen Projekt sowie anderer Schulkultur sammeln können. Die HTL Mistelbach bittet um Unterstützung der Kosten. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca.€ 2.500,-- belaufen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 20. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Für den Schüleraustausch soll eine Subvention in Höhe von € 600,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729000/063000

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Dr. Pohl hat während der Behandlung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Bürgermeister Dr. Pohl nimmt wieder an der Sitzung Teil und übernimmt den Vorsitz.

b) Blasmusikförderung

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen der Ausgaben 2018 soll die Subvention an die Blasmusikvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden.

Verein	Punkte	Betrag
Ortsmusik Frättingsdorf	48	€ 181,82
Ortsmusik Paasdorf	47	€ 178,03
Ortsmusik Siebenhirten	64	€ 242,42
Ortsmusik Kettlasbrunn	61	€ 231,06
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	132	€ 500,00
Ortsmusik Hörersdorf	316	€ 1.196,97
Musikverein Ebendorf	80	€ 303,03



Blasmusikverein Eibesthal	326	€ 1.234,85
Stadtkapelle Mistelbach	378	€ 1.431,82
Summe	1.452	€ 5.500,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Subvention für die Blasmusikvereine soll, wie oben angeführt, gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777004/321000

Einstimmig genehmigt.

c) V.A.S.Z.-Mistelbach – Verband für Ausbildung, Sport und Zucht für Hunde aller Rassen

Der V.A.S.Z. ersucht mit Schreiben vom 28. Februar 2019 um Unterstützung für Umbauarbeiten und Investitionen, welche um € 3.503,86 getätigt wurden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

d) Kirchenchor Siebenhirten

Der Kirchenchor Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 1. März 2019 um Subvention für die Besorgung von Notenmaterial für die Chortätigkeiten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



e) Verein Schlössl Advent, Unterstützung für 2019

Der Verein Schlössl Advent ersucht mit Schreiben vom 11. März 2019 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des traditionellen Schlössl Advents, der dieses Jahr vom 29. November bis 1. Dezember 2019 stattfinden wird. Da die Kostensätze für die Dienst- und Sachleistungen seitens der Stadtgemeinde jedes Jahr erhöht werden, soll die Höhe der Dienst- und Sachleistungen ebenfalls erhöht werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000, -- in bar und bis zu € 4.500, -- in Form von Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329000 sowie 729004/329000

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

f) Volkshochschule Mistelbach

Die Volkshochschule Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 16. Jänner 2019 darum, die Vereinsarbeit in der Erwachsenenbildung mit einer Summe von € 4.500,-- zu subventionieren. Für den Voranschlag 2019 wurde vom GRA 6 eine Subvention in Höhe von € 4.500,-- pro Jahr beschlossen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 1. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Der Volkshochschule Mistelbach soll eine Subvention in Höhe von € 4.500,-- gewährt werden.

Über diese Förderung von € 4.500,-- sowie die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. März 2019 beschlossene Kooperation der Gesunden Gemeinde mit der Volkshochschule Mistelbach hinaus, soll keine weitere Förderung erfolgen. Also die vom Obmann der Volkshochschule Mistelbach in seinem Mail vom 14. Februar 2019 vorgeschlagene unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten zur Abhaltung der VHS-Veranstaltungen und Verwaltungsarbeiten sowie die Übernahme der Personalkosten von zumindest 1 Bediensteten werden abgelehnt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/270000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



g) Gewerbeförderung für Kommunalsteuer-Lehrlinge 2018

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 1. April 2019 aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach die Gewährung der Gewerbeförderung an folgende Mistelbacher Betriebe, welche um Förderung angesucht haben, beschlossen:

Bacher Christoph	1	Lehrling 16	€	333,55		
	1	Lehrling 18	€	11,71	€	345,26
Connect						
Medizintechnik GmbH	1	Lehrling 17	€	275,70	€	245,70
Exler Martin	1	Lehrling 15	€	428,89	€	428,89
Klaus Fiedler GmbH	1	Lehrling 16	€	328,51	€	328,51
Fritsch Bernhard	1	Lehrling 15	€	420,03	€	420,03
Furch GmbH	1	Lehrling 14	€	421,80		
	1	Lehrling 15	€	211,62		
	1	Lehrling 16	€	393,40		
	1	Lehrling 17	€	80,23	€	1.107,05
K & R Installations- technik GmbH	3	Lehrlinge 14	€	1.071,05		
	2	Lehrlinge 15	€	986,96		
	1	Lehrling 17	€	279,84		
	2	Lehrlinge 18	€	81,80	€	2.419,65
K & R Installations- technik GmbH & CO KG	1	Lehrling 16	€	387,46		
	2	Lehrlinge 17	€	559,84		
	4	Lehrlinge 18	€	360,61	€	1.307,91
Keider Elektro	2	Lehrlinge 16	€	612,98		
	1	Lehrling 17	€	279,68		
	1	Lehrling 18	€	81,80	€	974,46
Krexner Jürgen	2	Lehrlinge 15	€	1.040,53		
	1	Lehrling 16	€	384,03		
	1	Lehrling 18	€	104,04	€	1.528,60
NBV	1	Lehrling 17	€	362,70	€	362,70
Optik Janner	1	Lehrling 15	€	505,27	€	505,27
Raiffeisen Lagerhaus	2	Lehrlinge 14	€	265,39		
	2	Lehrlinge 15	€	985,61		
	3	Lehrlinge 16	€	1.409,07		
	2	Lehrlinge 17	€	650,12		
	5	Lehrlinge 18	€	1.041,38	€	4.351,57
Erich Schreiber GmbH	2	Lehrlinge 15	€	322,89		
	1	Lehrlinge 16	€	28,93		
	1	Lehrlinge 18	€	60,36	€	412,18
smart ex Krexner	1	Lehrling 15	€	762,44		
	1	Lehrling 16	€	287,59		
	1	Lehrling 17	€	219,91		
	2	Lehrlinge 18	€	244,91	€	1.514,85
Wiesinger Ges.m.b.H.	2	Lehrlinge 14	€	695,77		
	1	Lehrling 15	€	516,19		
	2	Lehrlinge 16	€	769,12		
	1	Lehrling 17	€	285,91		
	2	Lehrlinge 18	€	208,36	€	2.475,35
GESAMT	66	Lehrlinge	€	18.757,98	€	18.757,98

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



h) Union Sportclub Eibesthal, Unterstützung bei Frühjahrssanierung

Der Union Sportclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 29. März 2019 um Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen bei der Frühjahrssanierung des Sportplatzes. Es wird ersucht, den Sportplatz durch die Grüne Partie zu vertikutieren und das herausgearbeitete Material abzutransportieren.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Union Sportclub Eibesthal soll mit Dienst- und Sachleistungen für das Vertikutieren des Sportplatzes unterstützt werden. Für die Abnutzung der Geräte ist ein Pauschalbetrag von € 50,-- zu zahlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728001/269000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

i) Sportförderung 2018 laut Richtlinien

Laut Richtlinien haben 23 Sportvereine um Sportförderung angesucht. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ergeben sich folgende Fördersummen:

Verein	Punkte	Betrag
Union-Modellflieger-Club Ikarus Weinviertel	280	447,00
Sportunion Stockschützen Mistelbach	215	343,00
USV Kettlasbrunn	135	300,00
USG Hüttendorf	435	694,00
UTC Hüttendorf	970	1.547,00
Schachverein Mistelbach	1.205	1.922,00
UTC Eibesthal	1.035	1.651,00
LAC Harlekin Mistelbach	785	1.252,00
KSV Raiba Mistelbach	565	901,00
USC Eibesthal	2.080	3.318,00
USG Paasdorf	3.060	4.882,00
Sportunion Mistelbach Sek. TT	2.200	3.510,00
BUSHIDO Mistelbach	1.670	2.664,00
Sportunion Mistelbach	2.500	3.988,00
Union Tennisclub Mistelbach	5.735	9.149,00
FC spusu Mistelbach	5.210	8.312,00
UKJ Mistelbach Mustangs	6.625	10.569,00



Tennisverein Kettlasbrunn	330	526,00
USV Frättingsdorf	125	300,00
UTC Hörersdorf	820	1.308,00
Tauchclub OK	115	300,00
USV Siebenhirten	230	367,00
Weinviertel Spartans	1.285	2.050,00
	SUMME	60.300,00

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sportförderung 2018 soll laut Richtlinien und Punktesystem ausbezahlt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757005/269000

Einstimmig genehmigt.

j) Volkshilfe Mistelbach Stadt

Der Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt ersucht mit Schreiben vom 11. März 2019 um Gewährung einer Subvention zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten. Die Volkshilfe ist ein gemeinnütziger Verein, der das Ziel hat, Menschen in Notsituationen rasch und unproblematisch zu unterstützen. Der Verein veranstaltet regelmäßig Treffen, bei denen Gesundheitsvorsorgeinfos und Informationen aller Art vermittelt werden. In den vergangenen Jahren hat der Verein € 300,-- Subvention pro Jahr erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten in der Höhe von € 300,--.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000

Einstimmig genehmigt.

k) Rote Nasen Clowndoctors im Landeskrankenhaus Mistelbach

Der Verein zur Unterstützung von kranken oder leidenden Menschen durch Humor und Lebensfreude, die ROTE NASEN Clowndoctors, sucht mit Schreiben vom 20. Februar 2019 um Unterstützung für die Clownvisiten im Landeskrankenhaus Mistelbach an.



Der Verein hat in den letzten Jahren für die Besuche von kranken Kindern im Weinviertelklinikum € 300,-- erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 300,--.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000

Einstimmig genehmigt.

I) Kühltreiber-Schmidt Harald, Abbruchkostenförderung

Kühltreiber-Schmidt Harald, Oberhoferstraße 11/1, 2130 Mistelbach, ersucht mit Eingabe vom 19. März 2019 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnungen € 9.045,98.

Firma Gutmayer Ges.m.b.H, Poysdorf	€ 5.605,88
Schmidt Andreas u. Maria, Neudorf	€ 2.125,08
Stadtgemeinde Entsorgung Eternit	€ 46,80
Stadtgemeinde Entsorgung Eternit	€ 243,90
Berthold GmbH, Stronsdorf	€ 1.024,32

Die Baumeldung über den Abbruch des Wohnhauses samt Nebengebäuden auf der Liegenschaft Mühlweg 18, 2130 Siebenhirten, wurde am 10. März 2019 ordnungsgemäß eingebracht.

Nach eigenen Angaben des Förderungswerbers im Ansuchen ist der Baubeginn für die Errichtung eines Wohnhaus-Neubaus noch im Jahr 2019 geplant. Im Bauamt gab es diesbezüglich zwar Anfragen, ein diesbezügliches Bauansuchen wurde noch nicht eingereicht. Dies ist laut den Richtlinien nicht Voraussetzung, sondern nur die Errichtung innerhalb von zwei Jahren nach Abbruch.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann dem Antragsteller, Herrn Harald Kühltreiber-Schmidt, die Förderung in der Höhe von € 2.616,22 (Höchstförderung) gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/489000

Einstimmig genehmigt.



m) Berger Jürgen, Abbruchkostenförderung

Berger Jürgen, Waldstraße 91, 2130 Mistelbach, ersucht mit Eingabe vom 22. Februar 2019 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 13.524,--.

Die Baumeldung über den Abbruch des Wohnhauses samt Nebengebäuden auf der Liegenschaft Waldstraße 91, 2130 Mistelbach, wurde am 6. Februar 2018 ordnungsgemäß eingebracht.

Die Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines zweigeschoßigen Einfamilienwohnhauses samt Nebengebäude, Stützmauer und Sickerschacht wurde mit Bescheid vom 27. April 2018, GZ: B-2018-1180-00039, bewilligt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung kann dem Antragsteller, Herrn Jürgen Berger, die Förderung in der Höhe von € 2.616,22 (Höchstförderung) gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/489000

Einstimmig genehmigt.

n) Hudec Silvia, Abbruchkostenförderung

Hudec Silvia, Schubertstraße 18, 3385 Prinzersdorf, ersucht mit Eingabe vom 11. Februar 2019 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 6.778,22.

Die Baumeldung über den Abbruch des Einfamilienwohnhauses auf der Liegenschaft Gartenweg 7, 2130 Hüttendorf, wurde am 13. März 2018 ordnungsgemäß eingebracht.

Die Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsgebäudes wurde mit Bescheid vom 22. März 2018, GZ: B-2018-1180-00094 und die Errichtung eines teilweise zweigeschoßigen Einfamilienwohnhauses durch den Sohn Andreas Hudec und seiner Lebensgefährtin Michelle Kubicek wurde mit Bescheid vom 4. Jänner 2019, GZ: B-2018-1180-00453, bewilligt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung kann der Antragstellerin, Frau Silvia Hudec, die Förderung in der Höhe von € 2.033,47 gewährt werden.



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/489000

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste:

GR Netzl, GR Fenz, GR Schimmer, STR Dr. Beber, STR Liebminger, STR Ladengruber, STR Stubenvoll, STR Dr. Beber, GR Fenz, STR Stubenvoll

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Rückforderung Negativzinsen bei Darlehensverträgen, Klagsbeauftragung

Entsprechend der laufenden Verjährungsfrist sind mit allen Banken Verjährungsverzichtserklärungen betreffend Rückforderungen der Negativzinsen bei unseren Darlehensverträgen erreicht worden oder wurden die Negativzinsen bereits refundiert.

Lediglich bei den Darlehensverträgen mit der ERSTE Bank ist dies bis dato noch nicht gelungen. Die ERSTE Bank hat das Unterfertigen eines Verjährungsverzichtes mit der Begründung verweigert, dass die bisherige OGH-Entscheidung nur Verbraucherkredite betrifft. In der Zwischenzeit liegt jedoch auch ein aktuelles erstinstanzliches Urteil in einem Musterprozess zugunsten der Stadt Steyr vor.

Zur Vermeidung der Verjährung von Rückforderungsansprüchen gegen die ERSTE Bank soll die Kanzlei Marschitz & Beber mit der Einbringung einer entsprechenden Klage beauftragt werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Rednerliste:

GR Fröhlich, STR Strobl, STR Brandstetter, STR Dr. Beber, STR Frank, GR Fenz

Gemeinderat Fröhlich verlässt die Sitzung.

Stadtrat Strobl stellt den Gegenantrag, dass die Behandlung dieser Angelegenheit vertagt und in einer Sondergemeinderatssitzung behandelt werden soll.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Grohmann) genehmigt.



b) Optimierung Finanzverbindlichkeiten

Wie bereits in früheren Sitzungen des GRA 1 mitgeteilt, ist auch eine Evaluierung der bestehenden Darlehensverträge vorgesehen. Dazu hat eine Besprechung mit Herrn Roland Wöginger, MBA, KRONOS Advisory Oberösterreich GmbH, Hamerlingstraße 42, 4020 Linz, stattgefunden.

Dieser teilte mit Mail vom 21. Jänner 2019 Nachfolgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Mag. Gabauer,
Sehr geehrte Frau Graf,

ich beziehe mich auf unser Gespräch vom 5.11.2018 in Ihren Räumlichkeiten betreffend Evaluierung des Einsparungspotentials bzw. Optimierung der Finanzverbindlichkeiten der Stadtgemeinde Mistelbach.

Wie besprochen, haben wir auf Basis der übermittelten Unterlagen – Darlehensaufstellung und Kopien einzelner Kreditverträge (Stichproben) – eine kostenlose Erstanalyse durchgeführt bzw. eine erste Einschätzung des Einsparungspotentials vorgenommen.

Bei dieser Erstanalyse lag der Fokus auf Vertragsklauseln, Zinsaufschlägen und der jeweils verwendeten Zinsbasis.

Das Ergebnis möchten wir hiermit wie folgt kurz zusammenfassen:

- Sehr viele kleinteilige Verträge (Struktur) und damit hohe Fixkosten aufgrund dieser Kontenstruktur – eine detaillierte Erhebung/Analyse der Fixkosten und des diesbezüglichen Einsparungspotenzials würde in einem zweiten Schritt erfolgen. Gerne unterstützen wir Sie bei der strukturellen Optimierung.
- variable Kredite - Zinssätze (Aufschlag auf Euribor): hier erkennen wir erhebliches Einsparungspotential, welches sich, vorbehaltlich einer genauen Prüfung, im Hinblick auf die langen Kreditrestlaufzeiten auf einige hunderttausend Euro belaufen kann!

Angebot/Honorargestaltung: Wir verzichten auf jegliches Fixhonorar und würden im Falle einer Mandatierung 25 % der erzielten Einsparung in Rechnung stellen.

Weitere Vorgehensweise: Bei einer grundsätzlich positiven Entscheidung Ihrerseits schlagen wir kurzfristig ein weiteres Meeting vor, wo wir die nächsten Schritte (Detailanalyse, Neuverhandlung der Verträge/Refinanzierung.....) detailliert gemeinsam festlegen.

Anmerkung: Natürlich unterstützen wir Sie auch gerne bei den zukünftigen Kreditvergaben/Ausschreibungen.

Wir sind überzeugt, durch unsere Tätigkeit für die Stadtgemeinde Mistelbach einen erheblichen Mehrwert zu lukrieren und freuen uns auf Ihre geschätzte Rückmeldung.“

Der Vorsitzende hat in der Sitzung des GRA 1 vom 23. Jänner 2019 folgende weitere Vorgangsweise vorgeschlagen:



Der Firma KRONOS soll die Rückmeldung gegeben werden, dass seitens der Stadtgemeinde Mistelbach grundsätzlich Interesse besteht, dass vor einer Auftragsvergabe jedoch ein Vertragsentwurf übermittelt werden soll (z.B. Regelungen betreffend Kontrahierungszwang, Grundlage für die Berechnung der erzielten Einsparung etc.).

Diese Vorgangsweise wurde einstimmig genehmigt.

Es wurde daher in weiterer Folge nochmals eine Besprechung mit der Firma KRONOS durchgeführt und das Angebot mit Mail vom 26. Februar 2019 wie folgt konkretisiert:

„Sehr geehrter Herr Mag. Gabauer,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 12.2.2019 in Ihren Räumlichkeiten konkretisieren wir gerne unser Angebot wie folgt:

Evaluierung des Einsparungspotentials bzw. Optimierung der Finanzverbindlichkeiten der Stadtgemeinde Mistelbach

Auf Basis der im Vorfeld übermittelten Unterlagen – Darlehensaufstellung und Kopien einzelner Kreditverträge (Stichproben) – wurde eine kostenlose Erstanalyse durchgeführt bzw. eine erste Einschätzung des Einsparungspotentials vorgenommen.

Bei dieser Erstanalyse lag der Fokus auf den variabel verzinsten Krediten (Vertragsklauseln, Zinsaufschläge und der jeweils verwendeten Zinsbasis).

Die wesentlichen Feststellungen im Einzelnen:

- Sehr viele kleinteilige Verträge (Struktur) und damit hohe Fixkosten aufgrund dieser Kontenstruktur
- variable Kredite - Zinssätze (Aufschlag auf Euribor): hier erkennen wir erhebliches Einsparungspotential, welches sich, vorbehaltlich einer genauen Prüfung und den mit den involvierten Banken zu führenden Gesprächen, im Hinblick auf die langen Kreditrestlaufzeiten auf einige hunderttausend Euro belaufen kann!

Unser Angebot:

Inhalt und Zielsetzung:

Wir schlagen einen schrittweisen Ansatz wie folgt vor:

Schritt 1:

- Detailanalyse der Kreditverträge im Hinblick Optimierungs- bzw. Einsparungspotenzial; diesbezüglich werden Sie uns alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.
- bei den im Hinblick Optimierungs- bzw. Einsparungspotential identifizierten Verträgen Nachverhandlung der Konditionen mit den entsprechenden Banken; vorgeschlagene Vorgehensweise: die Banken werden in Ihre Räumlichkeiten nach Mistelbach eingeladen und wir führen – mit Ihnen gemeinsam – die Gespräche



- Evaluierung der erzielten Ergebnisse und Ermittlung der Ersparnis

Gegebenenfalls / wenn gewünscht:

Schritt 2:

- Sollten die erzielten Ergebnisse bzw. die Ersparnis nicht entsprechen bzw. nicht zufriedenstellend sein, schlagen wir eine - eventuell auch nur teilweise - Neuausschreibung/Refinanzierung der aus unserer Sicht betroffenen Verträge/Kreditvolumens vor.

Dieser 2. Schritt ist jedenfalls separat zu beauftragen und im Detail mit Ihnen abzustimmen.

Zeitraum: voraussichtlich April/Mai 2019

Honorargestaltung: Wir verzichten auf jegliches Fixhonorar und stellen im Falle einer Mandatierung 25 % der erzielten Einsparung in Rechnung.

Berechnungsgrundlage (Basis bzw. Berechnung der Einsparung):

die Einsparung wird unter Ansatz der jeweiligen Zinsdifferenz bezogen auf die ausstehenden Beträge und deren Restlaufzeit ermittelt.

Von dem auf diese Weise ermittelten Betrag beträgt das Honorar 25 % (es wird der Barwert ermittelt; Abzinsung Zinssatz: Euro Swapsatz für die jeweilige Laufzeit); das Honorar ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung der jeweiligen Vertragsanpassungen fällig.

Haftung: Wir haften für die von uns erbrachten Leistungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.“

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2019 empfohlen, das konkretisierte Angebot der Firma KRONOS anzunehmen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Volksschule, Schülertische und Schülersessel

Auch in diesem Jahr sollten wieder zwei Schulklassen mit neuen Schülertischen und Schülersesseln ausgestattet werden. 28 Schülertische und 50 Schülersessel würden bei einer Beschaffung über die Bundesbeschaffungsagentur € 11.481,82 inkl. USt. kosten.



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 20. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die 28 Schülertische und 50 Schülersessel sollen über die Bundesbeschaffungsagentur zum Preis von € 11.481,82 inkl. USt. angeschafft werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 043000/210000/IA noch anzulegen

Einstimmig genehmigt.

d) Volksschule, Vorhänge für Verdunkelung in der Aula

Bis zum Zeitpunkt der Renovierung des Daches der Aula gab es in der Volksschule bei den Türen zum Hof Vorhänge, die aber dann aufgrund des bereits sehr schlechten Zustandes nicht mehr aufgehängt wurden. Auch wurden keine Karniesen mehr montiert. Aufgrund der vielen Veranstaltungen der Schule selbst, der Elternvereine und auch Weiterbildungen der LehrerInnen wird wieder eine Verdunkelung benötigt. Ein weiterer Vorteil wäre, dass im Sommer die Aula nicht so aufgeheizt wird. Die Direktorin übermittelte eine Aufstellung der zahlreichen schulischen Veranstaltungen in der Aula, die von Schulmessen über Elternabende, Projektpräsentationen, Lesungen und Elternvereinsveranstaltungen und viele mehr reichen.

Für die Vorhänge und die Karniesen liegen zwei Kostenvoranschläge vor:

KIKA	€ 4.133,58 inkl. USt.
Hammerbacher	€ 5.220,00 inkl. USt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 20. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Verdunkelung soll bei der Firma KIKA zum Preis von € 4.133,58 inkl. USt. angeschafft werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 043000/210000/IA noch anzulegen

Einstimmig genehmigt.

e) KG Frättingsdorf, Straßenbeleuchtung teilweise erneuern

In der KG Frättingsdorf soll eine Verkabelung der A1 – Telekom vom Feuerwehrhaus über die Freie Werkstatt erfolgen. Da in diesem Bereich eine sehr mangelhafte Straßenbeleuchtung vorhanden ist, soll im Zuge der Grabungsarbeiten ein neues Stromkabel verlegt und neue Beleuchtungspunkte (Fundamente) hergestellt werden. Die ungefähren Kosten wurden gemäß Kostenzusammenstellung mit ca. € 3.000,-- ermittelt.



Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fa. Leyrer und Graf, Conrathstraße 6, 3950 Gmünd, soll mit der Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels und der Errichtung der Fundamente beauftragt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Instandhaltung Sonderanlagen 619000/816000/100010549

Einstimmig genehmigt.

f) Michael Hofer-Zeile, Einbautensanierung

Die EVN Mistelbach beabsichtigt in der Michael Hofer-Zeile die Gasleitung zu sanieren.

Da in diesem Bereich auch die Wasserleitung mit den Hausanschlüssen liegt, ist beabsichtigt, die Wasserleitung in diesem Bereich zu erneuern. Wir hängen uns somit an die Ausschreibung der EVN mit einem Zusatzvertrag an.

Die Gesamtlänge beträgt ca. 330 lfm + 67 lfm. + 67 lfm. = 464 lfm

Bei einer Gesamtlänge von ca. 464 lfm. (€ 200,-/lfm.) ergeben sich somit Kosten in der Höhe von ca. € 92.800,--.

Die Grabungsarbeiten sollen, gemäß der Rahmenvereinbarung, durch die Fa. Pittel + Brausewetter durchgeführt werden.

Das Rohrmaterial wird direkt von der Firma Pipe Life bezogen und vom Wasserwerk in Eigenregie verlegt.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Baufirma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, soll mit den Grabungsarbeiten in der Michael Hofer-Zeile beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und wird gemäß der Rahmenvereinbarung abgerechnet.

Die Rohrmaterialien sollen direkt von der Firma Pipe Life, Industrieparkstraße 9, 2130 Mistelbach, gekauft werden. Die Verlegung erfolgt in Eigenregie durch das Wasserwerk der Stadtgemeinde Mistelbach.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Wasser 004000/850100/AOH Auftrag 100018906 mit € 300.000,--

Einstimmig genehmigt.



g) Poly-Schulverband, Gewerbeschulgasse, Sanierung, Finanzierung mit Anrechnung auf die Miete, Vergabeermächtigung

Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass zwei Vertreter des Polytechnischen Schulausschusses Vorabvergaben für die Sanierung des Gebäudes am Conrad Hötzendorf-Platz durchführen dürfen und der jeweilige Beschluss in den zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Mistelbach nachgeholt werden soll.

In der letzten Sitzung des Poly-Schulverbandes wurde festgelegt, dass dies Obmann GR Reinhard Grohmann und Kassier Andreas Stimson sein sollen.

Von den Vertretern des Polytechnischen Schulausschusses wurden für die Planungsleistungen Angebote von den Planern Baumeister Ing. Schleining, Architekt Dipl.-Ing. Schlinke und Dipl.-Ing. Weinwurm eingeholt.

Die Preise lauten wie folgt:

Architekt Dipl.-Ing. Schlinke, 2130 Mistelbach	€ 18.550,-- exkl. USt.
Dipl.-Ing. Weinwurm, 2181 Dobermannsdorf	€ 19.800,-- exkl. USt.
Baumeister Ing. Schleining, 2165 Steinebrunn	€ 22.500,-- exkl. USt.

Die Vergabe für die Planungsleistungen zum Umbau des Gebäudes am Conrad Hötzendorf-Platz soll an den Architekten Dipl.-Ing. Schlinke, 2130 Mistelbach, zum Angebotspreis von € 18.550,-- exkl. USt. vergeben werden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2019 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Planungsleistungen an den Billigstbieter Architekt Schlinke zu vergeben.

Weiters soll GR Grohmann ermächtigt werden, im Namen der Stadtgemeinde Mistelbach Förderanträge im Gegenstand zu stellen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 010000/853000

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Fröhlich nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Ladengruber verlässt die Sitzung um 20.17.



Zu 7.) Grundverkehr

A) Vereinbarungen

a) Ebendorf Entwicklungs GmbH, Vereinbarung für GST-NR 806/3, Bründlgasse 8, KG Ebendorf

Mit Schreiben vom 12. März 2019 teilte Herr Mag. Nevoral, stellvertretend für die Ebendorf Entwicklungs GmbH, Schuchardstraße 7/1, 1210 Wien, mit, dass im Bereich der Grundstücke GST-NR 330/3, 807/4, 806/5 und 807/3 in Ebendorf die Errichtung von 9 Reihenhäusern geplant ist.

Nach Rücksprache des Bauträgers mit dem Bauamt wird die abzutretende Fläche bis auf Weiteres von der Stadtgemeinde nicht zur Herstellung oder Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt. Gem. § 12 NÖ BauO kann in diesem Fall eine Vereinbarung mit dem Abtretungsverpflichteten geschlossen werden, dass dieser die Fläche zwischenzeitlich unentgeltlich nutzen kann.

Die Ebendorf Entwicklungs GmbH ersucht um Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zum Zwecke der Nutzung der Fläche als Garten durch die Käufer der Reihenhäuser.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer Vereinbarung mit der Ebendorf Entwicklungs GmbH gemäß Teilungsplan GZ 8107/18, sinngemäß mit folgendem Inhalt:

Unentgeltliche Benützung der abzutretenden Fläche als Garten durch die jeweiligen Eigentümer der Reihenhäuser auf den neu geschaffenen Baugrundstücken GST-NR 330/3, 807/4, 806/5 und 807/3 bis auf Weiteres und unter Berücksichtigung der Widmung Verkehrsfläche, die Errichtung von Baulichkeiten ist nicht gestattet.

Im Gegenzug verzichtet die Ebendorf Entwicklungs GmbH auf die Zahlung einer Entschädigung der Stadtgemeinde gem. § 12 NÖ BauO an den Abtretungsverpflichteten für jene Fläche, die 7 Meter Breite übersteigt.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind von der Ebendorf Entwicklungs GmbH zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Pretz Johann, Vereinbarung Vertragsraumordnung für GST-NR 811/19, KG Lanzendorf

Zu einer möglichen Parzellierung im Bereich Grillparzerweg/Missongasse in Lanzendorf wurde im GRA 2 vom 11. Juni 2018 folgender Beschluss gefasst:



„Der vom Sachbearbeiter ausgearbeitete Parzellierungsentwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Bauamt wird beauftragt, bei den ortsansässigen Geometern unverbindliche Kostenschätzungen über einen Lage- und Höhenplan bzw. eines Parzellierungsentwurfes einzuholen. Sofern Einigung mit den Grundstückseigentümern über die Parzellierung bzw. Optionierung erzielt werden kann, wird das Bauamt beauftragt, im Rahmen der nächsten Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes das Projekt umzusetzen. Dazu wird die Abt. Grundverkehr beauftragt, die für Widmungsänderung erforderlichen Optionsverträge auszuhandeln.“

Am 12. Juli 2018 wurde mit den Grundstückseigentümern besprochen, unter welchen Voraussetzungen eine Umwidmung und Parzellierung für die Stadtgemeinde wirtschaftlich vertretbar wäre. Am 19. Juli 2018 teilte die Familie Schiller/Engleder mit, dass die von der Stadtgemeinde kalkulierte Bewertung des Grundstückspreises mit € 35,-/m² keine Zustimmung findet.

Herr Johann Pretz, Lanzendorfer Hauptstraße 23, 2130 Lanzendorf, Eigentümer von GST-NR 811/19, ist nach wie vor an der Umwidmung seines Grundstückes in Bauland interessiert und bereit, eine Vereinbarung, mit der die Bebauung innerhalb einer Frist nach Rechtskraft der Umwidmung rechtsverbindlich vereinbart wird (Vertragsraumwidmung), abzuschließen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer Vereinbarung (Vertragsraumplanung) mit Johann Pretz für GST-NR 811/19, KG Lanzendorf, mit der sinngemäß Folgendes geregelt wird:

- Umwidmung gem. Entwurf der 42. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von Grünland in „Bauland- Wohngebiet“, vorbehaltlich Genehmigung der NÖ Landesregierung,
- Verpflichtung zur Teilung des Grundstücks in mindestens 2 Baugrundstücke durch den Eigentümer,
- Verpflichtung des Eigentümers, innerhalb von 7 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung mit dem Bau eines konsensgemäßen Hauptgebäudes zu beginnen,
- Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde bei nicht fristgerechter Bebauung,
- sämtliche mit der grundbücherlichen Eintragung bzw. Löschung des Wiederkaufsrechtes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Eigentümer von GST-NR 811/19 zu tragen,
- einvernehmliche Festsetzung des Verkehrswertes bei Ankauf durch die Stadtgemeinde,
- bei Nicht-Einigung Festlegung des Verkehrswertes durch einen Sachverständigen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Kießling Josef, Vereinbarung über Errichtung einer Hochwasserschutzanlage für Umwidmung GST-NR 6260, KG Mistelbach, in „Grünland- Hofstelle“

Im GRA 2 vom 31. Jänner 2019 wurde Folgendes berichtet:

Mit GRA 2- Beschluss vom 11. Juni 2018 wurde zum Ansuchen von Herrn Josef Kießling, Waldstraße 28, 2130 Mistelbach, auf Umwidmung seines GST-NR 6260 von Grünland in „Grünland- Hofstelle“ folgender Beschluss gefasst:

„Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft wurde die Anzahl der bäuerlichen Betriebe in den letzten Jahrzehnten immer weniger. Es ist nachvollziehbar, dass der derzeitige Betriebsstandort in der Waldstraße für die Umstrukturierung und breitere Aufstellung des Betriebes des Antragsstellers zu klein ist. Insbesondere ist die Zufahrt in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung der Waldstraße nicht mehr den Erfordernissen entsprechend.

Es wird daher einer Verlegung des Betriebes mit der Ausweisung einer „Grünland – Hofstelle“ auf dem Grundstück Nr. 6260, KG Mistelbach, zugestimmt.

Für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird der Variante 3 mit einer Absenkung des Geländes im Innenbogen des angrenzenden Baches um 1,5 m der Vorzug gegeben. Dadurch ist auch ein ökologischer Vorteil gegenüber dem Ist-Stand zu erkennen. Zur Sicherstellung der Retention des Seebrüchelgrabens ist ein Vertrag zwischen Antragsteller und der Stadtgemeinde Mistelbach (Abteilung Grundverkehr und Recht) auszuarbeiten.“

Mit Schreiben vom 9. Juli 2018 übermittelte Herr Kießling weiters ein Ansuchen auf Umwidmung seiner GST-NRn .196 und 281, KG Mistelbach, von Bauland-Agrar auf Bauland-Kerngebiet.

Am 5. Juli 2018 wurde im Rahmen einer Besprechung mit Herrn Kießling und dem von ihm beauftragten Planer, Herrn DI Fleischmann (Raum Region Mensch ZT GmbH), der Inhalt für einen Vertragstext erarbeitet.

Da sich in weiterer Folge herausstellte, dass die Sicherungsmaßnahmen, die bei Umsetzung von Variante 3 erforderlich sind, von Herrn Kießling nicht erfüllt werden können, wurde von Herrn Kießling zwischenzeitlich ein neuer Plan beauftragt und vorgelegt.

Es soll nunmehr eine Vereinbarung auf Basis der von DI Hannes Gabriel, DonauConsult, erstellten Analyse & Darstellung abgeschlossen werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Kießling, Herr Kießling verpflichtet sich zur Umsetzung der Maßnahmen wie in der Analyse & Darstellung von DI Hannes Gabriel, DonauConsult, angeführt (Resümee, Seite 21). Die Analyse & Darstellung ist integrativer Bestandteil der Vereinbarung mit Herrn Kießling.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Abazaj GmbH, Bahnstraße 35, 2130 Mistelbach, Bauvorhaben Oberhoferstraße 17, Vereinbarung Kostenbeteiligung öffentlichen Spielplatz

Mit Schreiben vom 24. April 2019 teilte die Abazaj GmbH, vertreten durch Herrn Rame Abzaj, mit, dass sie beabsichtigt, auf GST-NR .394/1 zwei Wohngebäude mit 10 Wohneinheiten zu errichten.

Die Abazaj GmbH ersucht um Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Spielplatz und teilt mit, dass der Abstand vom Bauvorhaben zum Spielplatz am Kirchenberg sowie zum Spielplatz am Schlossberg unter 400 Meter beträgt.

Die Voraussetzungen zum Abschluss einer Vereinbarung über Kostenbeteiligung gem. § 66 Abs. 4 NÖ BauO, nämlich

1. öffentlicher Spielplatz in einer Wegentfernung von höchstens 400 Metern zur Wohnhausanlage iS des § 66 Abs. 1 NÖ BauO
2. Abschluss eines Vertrages

sind im Gegenstand gegeben.

Gem. § 66 Abs. 2 NÖ BauO ist beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen Reihenhäuser und solche, auf Grund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist, ein nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten.

Gem. § 66 Abs. 2 NÖ BauO müssen nichtöffentliche Spielplätze zusammenhängend eine Fläche von mindestens 150 m² und zusätzlich 5 m² ab der 10. Wohnung aufweisen.

Gem. § 42 Abs. 2 ergibt sich die Spielplatz-Ausgleichsabgabe aus dem Produkt der Fläche des nichtöffentlichen Spielplatzes, der zu errichten wäre, und des durch VO des Gemeinderates festgelegten Richtwertes. Der Richtwert wurde mit € 150,--/m² festgelegt.

Im Gegenstande errechnet sich das Höchstausmaß wie folgt:

10 Wohneinheiten = 150 m² (§ 66 Abs. 2 NÖ BauO) x € 150,--/m² (Richtwert VO) = € 22.500,--.

Über die Höhe der Kostenbeteiligung ist Einvernehmen der Vertragspartner herzustellen. Die Abazaj GmbH wurde ersucht hinsichtlich der Höhe der Kostenbeteiligung ein Angebot zu übermitteln.

Am 6. Mai 2019 teilte die Abazaj GmbH mit, dass sie - Genehmigung des Bauprojektes vorausgesetzt – mit einer Zahlung in Höhe von € 11.250,-- einverstanden ist.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an den bestehenden öffentlichen Spielplätzen am Kirchenberg und am Schloßberg in der Höhe von € 11.250,--. Die Zahlung erfolgt mit Fertigstellung des Bauvorhabens und jedenfalls vor Benützung des Bauwerkes. Der Betrag ist nach formloser Aufforderung durch die Gemeinde auf ein von ihr namhaft zu machendes Konto zu überweisen. Der Kostenbeitrag ist gemeindeintern zweckgebunden für Spielplätze zu verwenden.

Einstimmig genehmigt.



e) **Andele GmbH, Bauvorhaben Neustiftgasse 51, Vereinbarung Kostenbeteiligung öffentlicher Spielplatz**

Mit Schreiben vom 28. März 2019 teilte die Andele GmbH, Anastasius-Grün-Gasse 28-30/2/14, 1180 Wien, vertreten durch GF Andreas Woditschka, mit, dass sie beabsichtigt, auf GST-NR 4530/6 eine Wohnhausanlage mit 8 Wohneinheiten zu errichten.

Die Andele GmbH ersucht um Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Spielplatz und teilt mit, dass der Abstand vom Bauvorhaben zum Spielplatz am Kirchenberg sowie zum Spielplatz am Schloßberg unter 400 Meter beträgt.

Die Voraussetzungen zum Abschluss einer Vereinbarung über Kostenbeteiligung gem. § 66 Abs. 4 NÖ BauO, nämlich

1. öffentlicher Spielplatz in einer Wegentfernung von höchstens 400 Metern zur Wohnhausanlage iS des § 66 Abs. 1 NÖ BauO
2. Abschluss eines Vertrages

sind im Gegenstand gegeben.

Gem. § 66 Abs. 2 NÖ BauO ist beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen Reihenhäuser und solche, auf Grund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist, ein nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten.

Gem. § 66 Abs. 2 NÖ BauO müssen nichtöffentliche Spielplätze zusammenhängend eine Fläche von mindestens 150 m² und zusätzlich 5 m² ab der 10. Wohnung aufweisen.

Gem. § 42 Abs. 2 ergibt sich die Spielplatz-Ausgleichsabgabe aus dem Produkt der Fläche des nichtöffentlichen Spielplatzes, der zu errichten wäre, und des durch VO des Gemeinderates festgelegten Richtwertes. Der Richtwert wurde mit € 150,-/m² festgelegt.

Im Gegenstande errechnet sich das Höchstausmaß wie folgt:

8 Wohneinheiten = 150 m² (§ 66 Abs. 2 NÖ BauO) x € 150,-/m² (Richtwert VO) = € 22.500,-.

Über die Höhe der Kostenbeteiligung ist Einvernehmen der Vertragspartner herzustellen. In einem vergleichbaren Fall wurde 2018 die Hälfte des Höchstausmaßes vereinbart.

Die Andele GmbH wurde ersucht, hinsichtlich der Höhe der Kostenbeteiligung ein Angebot zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 10. April 2019 teilte die Andele GmbH mit, dass sie - Genehmigung des Bauprojektes vorausgesetzt – mit einer Zahlung in Höhe von € 11.250,- einverstanden ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an den bestehenden öffentlichen Spielplätzen am Kirchenberg und am Schloßberg in der Höhe von € 11.250,-.
Die Zahlung erfolgt mit Fertigstellung des Bauvorhabens und jedenfalls vor Benützung des Bauwerkes. Der Betrag ist ohne weitere Aufforderung auf ein von der Gemeinde namhaft zu machendes Konto zu überweisen.



Die Genehmigung im Gemeinderat erfolgt nach Unterfertigung der Vereinbarung durch die Andele GmbH. Der Kostenbeitrag ist gemeindeintern zweckgebunden für Spielplätze zu verwenden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Löschung eines Wiederkaufsrechtes

Saturnring 1 und 3, GST-NR 1094/5, EZ 5830 KG Mistelbach, Biedermann Robin und Soustal Denise sowie Sinai Ronald

Mit Schreiben vom 26. März 2019 übermittelt RA Mag. Marschitz den Nachweis der Fertigstellung eines Doppelwohnhauses am Saturnring 1 bzw. Saturnring 3 und ersucht, stellvertretend für die Eigentümer, Robin Biedermann und Denise Soustal bzw. Ronald Sinai, um Löschung des Sub C-LNR 1a eingetragenen Wiederkaufsrechtes.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Bebauung des Grundstücks ist erfolgt und stimmt die Stadtgemeinde der Löschung des Sub C-LNR 1a eingetragenen Wiederkaufsrechtes ohne ihr weiteres Wissen, nicht jedoch auf ihre Kosten, zu.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Busumsteigestelle Bahnhof Mistelbach/Bahnstraße, Grundkauf von ÖBB

Die ÖBB, Immobilienmanagement GmbH, Region NÖ/Bgld Verwertung, hat mit Schreiben vom 27. März 2019 der Stadtgemeinde Mistelbach mitgeteilt, dass die Fläche für die Errichtung der Haltestelle Mistelbach Bahnhof in einer Größe von ca. 2.990 m² zu einem Preis von € 1,-- á m² erworben werden kann.

Sämtliche Kosten für Teilungsplan, Grundbuchseintragung, Grundtransaktion, Steuern und Gebühren usw. sind von der Stadtgemeinde Mistelbach zu tragen. Weiters wurden auch einige Auflagen für die Errichtung der Haltestelle Mistelbach Bahnhof angemerkt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die vorliegende Vereinbarung und Grundkauf von den ÖBB wird grundsätzlich angenommen, ist aber noch bis zur STR Sitzung vom Stadtamtsdirektor zu prüfen.

Bedeckung: 002000/Innenauftrag neu



Bei der Besprechung am 11. April 2019 mit Vertretern der ÖBB beim Herrn Bürgermeister, wurde der Stadtgemeinde Mistelbach mitgeteilt, dass die ÖBB nun der Stadtgemeinde Mistelbach um ca. 600 m² weniger Grund verkaufen werden, als dies im Angebot vom 27. März 2019 festgehalten ist.

Die ÖBB möchten nun den gesamten Grund (nicht nur die Fläche des Gehsteiges) vor dem Bahnhofsgebäude, im Eigenbesitz behalten. Dieser „Vorplatz“ wird von den ÖBB benötigt, um Handhabe bezüglich „Entfluchtung“ bei Notfällen udgl. zu haben. Der Stadtgemeinde Mistelbach wird bis zum 24. April 2019 (STR-Sitzung) ein geändertes Angebot übermittelt.

Das Angebot vom 27. März 2019 wurde bereits Herrn Mag. Gabauer zur Prüfung übergeben.

Dieser weist auf die Haftungsproblematik der im Punkt 8 vorgesehenen Regelung hin, wonach die Käuferin die Verkäuferin im Falle deren Inanspruchnahme durch Behörden oder Private für auf den Grundflächen aufgefundene Altlasten, Kriegsrelikte oder sonstigen Kontaminationen schad- und klaglos zu halten hat. Im Punkt 9 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Liegenschaft auf Grund der Ostfront im April 1945 als gelbe Zone gemäß ONR 24406-1 geführt wird und von einer Kampfmittelfreiheit demnach nicht ausgegangen werden kann.

Mit Datum vom 19. April 2019 wurde betreffend Grundaussmaß und Kaufpreis ein geändertes Angebot von den ÖBB vorgelegt, wonach nunmehr ein gesamtes Flächenausmaß von ca. 2.450 m² zu einem Gesamtkaufpreis von ca. € 2.450,-- (vorbehaltlich Teilungsplan) verkauft werden soll.

Die Abrechnung des Kaufpreises erfolgt auf Basis des auf Veranlassung und Kosten der Käuferin (Stadtgemeinde Mistelbach) zu erstellenden, verbücherungsfähigen Teilungsplanes.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (4 LaB, Stadträtin Liebminger und Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Rednerliste:

STR Brandstetter, STR Liebminger, GR Adami, Vizebgm. Balon, GR Fenz

Gemeinderat Ing. Prinz hat während der Behandlung des Punktes C) nicht an der Sitzung teilgenommen.

Stadtrat Ladengruber nimmt wieder an der Sitzung teil.



Zu 8.) Stadtbibliothek

Öffnungszeiten Änderung

Das Team der Stadtbibliothek Mistelbach sucht um Änderung der Öffnungszeiten ab 1. Juli 2019 an. Die jetzige Schließzeit in der Mittagszeit von 12:30 bis 13:30 Uhr soll bis 14 Uhr ausgeweitet werden (an jedem Öffnungstag ausgenommen Samstag).

Grund für die Verlängerung der Schließzeit ist die geringe Nutzung während dieser Zeit und Aufrechterhaltung von Dienstleistungen, die sonst nicht angeboten werden können, wenn die Bibliothek nur von einer Mitarbeiterin besetzt ist, wie z.B. Fernleihanfragen bearbeiten und bestellen, Zeitschriftenbearbeitung und -vorbereitung tätigen, Postgang auf die Gemeinde, Erinnerungsmails versenden, Anfragen per Mail beantworten. Diese Tätigkeiten können an der Ausleihtheke nicht vorgenommen werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Schließzeiten der Stadtbibliothek Mistelbach sollen von 12:30 Uhr bis 14 Uhr ausgeweitet werden. Die Öffnungszeiten sollen jetzt längerfristig so gelten.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Verträge

a) Ebendorferstraße Nebenanlagen, Erklärung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Die Straßenmeisterei Mistelbach hat für die Stadtgemeinde Mistelbach neben der L 3095 im Jahre 2018 die Nebenanlagen errichtet. Die Stadtgemeinde Mistelbach muss eine Erklärung für die Übernahme der Nebenanlagen abgeben.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Der vorliegenden Erklärung vom Land NÖ, für die Landesstraße L 3095 (Ebendorferstraße) wird zugestimmt.

Gemeinderat Brunner beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Vereinbarung Radweg Eibesthal – Auflösung ARGE

Für die Errichtung der Radrouten Eurovelo 9 und 917 nach Eibesthal hat die Stadtgemeinde Mistelbach mit der Marktgemeinde Wilfersdorf eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Diese Gemeinschaft wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2013 gegründet. Das Projekt wurde gemeinsam abgeschlossen und es ist die ARGE aufzulösen.



Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Da der Radweg fertiggestellt ist, wird die Arbeitsgemeinschaft Stadtgemeinde Mistelbach mit der Marktgemeinde Wilfersdorf aufgehoben.

Gemeinderat Brunner beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Kreisverkehre, Gestaltung

Die Straßenbauabteilung 3 hat der Stadtgemeinde Mistelbach die Verträge für die Kreisverkehre Anschlussstelle Mistelbach Ost (beide Kreisverkehre B7), Landesstraße L35/L3168 (Zöchling), Landesstraße B46/L35 (Interspar) und Landesstraße B46/L21 (Mistelbach Nord) übermittelt.

Auf Grund dieser Vereinbarung kann die Stadtgemeinde Mistelbach mit den interessierten Firmen (Maschinenring, Öhler und Schmidl), nach Vorlage eines Gestaltungsvorschlages und positiven Gutachtens eines Verkehrstechnikers, eine Vereinbarung abschließen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die vorliegende Vereinbarung von der Straßenbauabteilung 3 für die Gestaltung der Kreisverkehre soll angenommen werden. Die gleiche Vereinbarung soll auch mit den Firmen, die den Kreisverkehr betreuen, abgeschlossen werden.

Gemeinderat Brunner beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Bike & Ride-Anlage KG Paasdorf

Die ÖBB übergaben der Stadtgemeinde Mistelbach den Entwurf des Vertrages über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Bike & Ride-Anlage in Paasdorf sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung, vom 4. April 2019.

Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Mistelbach beträgt 10 % (vormals 15 %) und wird nach der Finanzkraft der Gemeinde berechnet. Für das Land NÖ verbleiben 40 % und für die ÖBB 50 % der Gesamtkosten.

Der gegenständliche Vertrag wurde im GRA 5 am 28. März 2019 nicht behandelt, er wurde der Stadtgemeinde Mistelbach erst am 11. April 2019 übergeben.
Im Gemeinderat vom 16. Oktober 2018 wurde der Standort der Bike & Ride-Anlage beschlossen.



Die Gesamtkosten für die Planungsphase und für die Bauphase betragen € 61.600,-- exkl. USt., das ergibt einen Anteil für die Gemeinde von € 6.160,-- exkl. USt.

Bedeckung: 002000/100010564

Der Vertragsentwurf wurde Herrn Mag. Gabauer am 12. April 2019 zur Prüfung übergeben. Nach Prüfung ist festzuhalten, dass dieser Vertrag die in den letzten Jahren üblichen Bestimmungen enthält und tatsächlich einen Gemeindeanteil an den Gesamtkosten von nur 10 % vorsieht.

Gemeinderat Brunner beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem gegenständlichen Vertrag die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Netzl

Zu 10.) Straßenbau

KG Eibesthal, Vorplatz Am Schenkberg, Asphaltierung

In der Sitzung des GRA 5 vom 16. Jänner 2019 wurde festgelegt, dass der Vorplatz Am Schenkberg saniert werden soll. Der Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit hat entsprechend dem Rahmenvertrag eine Kostenzusammenstellung bei der Firma Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, eingeholt. Auf Grund der Kostenzusammenstellung entstehen für die Sanierung dieses Platzes Kosten in der Höhe von € 81.422,05 inkl. USt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Firma Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, wird beauftragt, den Kellervorplatz Am Schenkberg entsprechend der Kostenzusammenstellung zu einem Preis von € 81.422,05 inkl. USt. zu sanieren.

Gemeinderat Brunner beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/10 00 10 564

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Ing. Prinz



Zu 11.) Straßenbezeichnung

Thomas Freund-Gasse, Verlängerung

Durch die Neuerrichtung einer Wohnhausanlage auf dem Grundstück Nr. 488/2, Ecke Mitschastraße/Oserstraße und die dadurch erforderliche Zufahrt zur Tiefgarage, wurde die Thomas Freund-Gasse in Richtung Süden (auf den Grundstücken Nr. 483/7 und 848/1, KG Mistelbach) verlängert.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2019 den Beschluss gefasst, dass die Zufahrtsstraße zur Wohnhausanlage „Thomas Freund-Gasse“ genannt werden soll.

Gemeinderat Brunner beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 15. Mai 2019 über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Mistelbach, gelegene Verkehrsfläche (Zufahrtsstraße auf den Grundstücken Nr. 483/7 und 848/1, KG Mistelbach, zur Wohnhausanlage auf dem Gst. Nr. 488/2, KG Mistelbach), als

Thomas Freund-Gasse

bezeichnet.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Hochwasserschutz

a) Projekt Weinhebergasse, KG Lanzendorf, Grundtausch und Vermessung

Am Montag, 18. März 2019, fand im Büro der Tischlerei Ranftler in Lanzendorf ein Sondierungsgespräch zum Thema Grundankauf für das geplante Retentionsbecken in der Weinhebergasse statt. Teilnehmer waren die Familie Hofmeister, GR Roman Fröhlich, Ortsvorsteher Bernhard Ranftler sowie Sachbearbeiter DI Manfred Kreutzer.



Konkret ging es um die Ablöse der benötigten Grundfläche für die Realisierung des Retentionsbeckens von Frau Martina Hofmeister, Grundstück Nr. 334, EZ 1510, KG Lanzendorf, im Umfang von ca. 300 m² Grünland.

Die Familie Hofmeister schlägt vor, die benötigte Fläche im Verhältnis 1:1 mit dem angrenzenden, gemeindeeigenen Grundstück Nr. 333/1 zu tauschen.

Im Falle der grundsätzlichen Zustimmung durch die Stadtgemeinde Mistelbach wäre ein Entwurf für einen Teilungsplan zu erstellen, der als Grundlage für den Grundtausch heranzuziehen wäre.

Der Plan könnte beim ortsansässigen Vermesser DI Erwin Lebloch in Auftrag gegeben werden. Eine am 28. März 2019 gestellte Preisauskunft ergab Kosten in der Höhe von insgesamt € 1.500,--.

Der GRA 7 war in seiner Sitzung vom 2. April 2019 mit dem flächengleichen Tausch einverstanden. Die Arbeitsvergabe an Vermesser DI Lebloch zur Erstellung eines Teilungsplanes wurde befürwortet.

Bedeckung: 050000/639000/100022181

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Projekt Stadlweg-Hofgrund, KG Hüttendorf, Projektumsetzung und Freigabe der Fördermittel

Sachbearbeiter DI Kreutzer berichtet, dass die Wasserrechtsverhandlung zum Projekt am 20. Februar 2019 stattgefunden hat und mittlerweile ein gültiger Wasserrechtsbescheid vorliegt. Weiters wurde von der Donauconsult Ingenieurbüro GmbH eine detaillierte Kostenschätzung ausgearbeitet, die ergeben hat, dass von Gesamtkosten in der Höhe von € 640.000,-- auszugehen ist.

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %, das entspricht € 128.000,--. Im Jahr 2019 sind im Ansatz 050000/639000/100022181 insgesamt € 80.000,-- für das Projekt vorgesehen. Die restlichen € 48.000,-- sollten daher im Jahr 2020 budgetiert werden.

Da der Baubeginn mit Mai 2019 beabsichtigt ist, war es zwischenzeitlich erforderlich, bei der AMA einen entsprechenden Antrag auf Förderung einzureichen, damit dieser noch in der Märzsitzung behandelt werden konnte. Der nächste Sitzungstermin wäre erst im Herbst 2019 gewesen. Nach Zusage der Fördermittel werden die Bauausschreibungen vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3, durchgeführt.

Es wird darum ersucht, den bisher gesetzten Maßnahmen bzw. der Projektumsetzung zuzustimmen und die im Budget 2019 vorgesehenen Fördermittel in der Höhe von € 80.000,-- zur Überweisung an das Amt der NÖ Landesregierung freizugeben.



Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 2. April 2019 den gesetzten Maßnahmen sowie der Überweisung an die NÖ Landesregierung zugestimmt.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 050000/639000/100022181

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Öffentliches Gut

A1 Telekom, KG Frättingsdorf Leitungsverlegung

Die Fa. A1 Telekom, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ersucht um die Verlegung von Telekommunikationsleitungen.

Es sind die Grundstücke: 1818/11, 2152, 2153, 2177 und 1933 in der KG Frättingsdorf betroffen.

Die Grundstücksbenützung ist aufgrund des Telekommunikationsgesetz § 5 Abs. 4 kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Der Grundstücksbenützung wird zugestimmt. Die jährliche Vorschreibung entfällt, da es sich um Telekommunikationsleitungen handelt und diese ausgenommen sind.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Soziales

Taxifahrten, Zuschuss für sozial bedürftige Personen aus Mistelbach

Bürgerinnen und Bürger, die in Mistelbach ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sozial bedürftig sind, hin und wieder eine Fahrt zum Arzt oder zum Einkaufen mit dem Taxi erledigen müssen, könnten mit einem Zuschuss der Stadtgemeinde finanziell entlastet werden.

Dieser Zuschuss soll nur dann gewährt werden, wenn es keine andere zumutbare Möglichkeit gibt, ein öffentliches Verkehrsmittel zu erreichen, die Benutzung dieses Verkehrsmittels für sie aufgrund dauernder oder vorübergehender körperlicher Beschwerden unmöglich ist und diese nicht von Angehörigen chauffiert werden können.



Konkret könnte eine Refundierung von 25 % der Fahrtkosten, die innerhalb der Großgemeinde Mistelbach in Anspruch genommen werden, erfolgen.

Unter der Budgetposition „Sonstige soziale Maßnahmen“ wurde die Position „Sonderunterstützungen“ vorgesehen. Dieser Betrag beläuft sich auf € 3.100,--. Ein Budget in der Höhe von € 1.500,-- könnte zur Unterstützung der sozial bedürftigen Personen für Fahrten mit dem Taxi verwendet werden.

In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde seitens der politischen Vertreter angeordnet, dass das Projekt „Ausgabe von Taxigutscheinen“ noch einmal in den Ausschuss zur Bearbeitung kommen soll. Konkret soll genauer definiert werden, welcher Personenkreis Begünstigter von Taxigutscheinen sein soll und dass der administrative Aufwand, der dahintersteht, kleiner gehalten werden soll.

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um Begünstigte/r zu sein?

- Personen, die in der Stadtgemeinde Mistelbach und in den Katastralgemeinden wohnhaft sind,
- Personen, die Mindestsicherungsbezieher oder Mindestrentner sind, bzw. deren monatliches Einkommen das Einkommen der vorstehend genannten Gruppen nicht überschreitet,
- Personen, die eine eingeschränkte Mobilität aufweisen, aber nicht gehunfähig sind
- Personen, die alleinstehend sind bzw. mit Partner, der den Transport nicht übernehmen kann.

Welche Personen sind von der Einlösung von Taxigutscheinen ausgeschlossen?

- Personen, die gehunfähig erkrankt und auf Grund ihres körperlichen oder geistigen Zustandes nicht in der Lage sind, ein Verkehrsmittel zu benutzen (auch nicht mit einer Begleitperson).
- Personen, die durch einen Arzt einen medizinisch begründeten ärztlichen Transportauftrag bekommen.
- Die Abwicklung soll nun folgendermaßen erfolgen:
 - Ausfüllen eines Antrages unter Nachweis des monatlichen Einkommens,
 - Rechnung eines Taxiunternehmens, das die Fahrt in der Stadtgemeinde durchgeführt hat,
 - Bekanntgabe der Bankverbindung.
 - Überprüfung im Bürgerservice, ob die Person allein an der angegebenen Meldeadresse wohnt und Überweisung an die angegebene Bankverbindung.
 - Die Bearbeitung soll durch die Sachbearbeiterin und bei deren Abwesenheit durch das Bürgerservice erfolgen, da dem Bürgerservice sozial bedürftige Personen aus Mistelbach durch das Beantragen der Gemeindehilfe und dem Heizkostenzuschuss bekannt sind.
 - Der Zuschuss wird ausgezahlt, solange Budget verfügbar ist.
 - Die Antragstellung ist limitiert auf max. 10 Taxifahrten pro Person und Jahr.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Abwicklung des Taxifahrtzuschusses für sozial bedürftige Personen aus Mistelbach soll unter den vorstehend genannten Kriterien dem definierten Personenkreis zuerkannt werden.



Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Dorferneuerung

a) Auszahlung der Dorferneuerungsmittel 2019

Im Jahr 2019 stehen € 132.212,95 zur Auszahlung an die Dorferneuerungsvereine zur Verfügung. Wie in den letzten Jahren wird anhand der Bonus-Malus-Rechnung der Überweisungsbetrag für die jeweilige Katastralgemeinde berechnet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2018 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2019 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die gemeinsamen, kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und die Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut zu fördern.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen. Die Dorferneuerungsmittel für 2019 betragen lt. VA 2019 o.H. 729002/363000 € 148.800,-, wobei davon für die Auszahlung an die einzelnen Vereine insgesamt € 132.212,95 zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Erhöhung von 10 % gegenüber 2018. Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.814,20 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der Einwohnerzahl zum Stichtag 1. Jänner 2019, multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 9,02. Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die errechneten Beträge nicht 1 : 1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden.

Ebendorf	€	9.268,27
Eibesthal	€	18.462,34
Frättingsdorf	€	12.332,58
Hörersdorf	€	14.947,31
Hüttendorf	€	15.765,50
Kettlasbrunn	€	16.050,82
Lanzendorf	€	10.188,98
Paasdorf	€	18.744,94
<u>Siebenhirten</u>	€	<u>16.452,20</u>
Summe:	€	132.212,95



Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Dorferneuerungsmittel sind, wie dargestellt, zur Auszahlung zu bringen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: o.H. 729002/363000

Einstimmig genehmigt.

b) KG Paasdorf, „Platz der Generationen“, Projektfreigabe

Wie bereits in mehreren Sitzungen des GRA 12 behandelt, soll in Paasdorf im Bereich der Pfarrkirche sowie der Aufbahrungshalle der Vorplatz neugestaltet werden. Die Kosten für die Herstellung des sogenannten „Platzes der Generationen“ wird auf insgesamt € 174.000,- geschätzt, wobei die Stadtgemeinde Mistelbach, nach Wunsch der Paasdorfer, Kosten in der Höhe von € 50.000,- übernehmen sollte.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits Aufträge in der Höhe von insgesamt € 6.318,03 von der Stadtgemeinde Mistelbach finanziert. Dieser Betrag gliedert sich in Vermessungskosten von € 1.440,- sowie in Planungskosten von € 4.878,03.

Die von den Paasdorfer Projektbeteiligten aufzubringenden finanziellen Mittel sind, bis auf die Landesförderung in der Höhe von ca. € 25.000,-, im Wesentlichen bereits vorhanden, lediglich die geplante Spendenaktion wurde noch nicht durchgeführt. Um nun die Ausschreibung bzw. die Projektumsetzung, die auf Wunsch des Landes NÖ von der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden soll, starten zu können, ist es erforderlich, die restlichen Mittel für die Dotierung des Gemeindeanteils freizugeben.

Ein entsprechender Beschluss des GRA 5 in der Höhe von € 20.000,- wurde bereits gefasst, der GRA 12 sollte nun die restlichen Mittel aufbringen und freigeben.

Im Jahr 2019 sind unter dem Ansatz 729002/363000 Dorf- und Stadterneuerung, Mittel in der Höhe von € 148.800,- budgetiert. Zieht man davon die Beträge für die regulären Dorferneuerungsauszahlungen in der Höhe von € 132.212,95 (zehnprozentige Erhöhung gegenüber 2018) ab, bleiben noch € 16.587,- für das Paasdorfer Projekt übrig.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Der Betrag von € 16.587,- für das Projekt soll freigegeben werden und ist nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung die Ausschreibung bzw. die Umsetzung durchzuführen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729002/363000

Einstimmig genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 16.) Bestandverträge
- 17.) Antrag auf Altersteilzeitvereinbarung
- 18.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 19.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 20.) Auflösung eines Dienstverhältnisses

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.